

Punkto Strafvollzug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **78 (1952)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-491316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Herr Tokter das isch min Azorli, sächzää Mönnet alt, iiwandfrei erzoge, aahänglich gsii bis am 12. April. Und jetzt scharwänzlet er ums Nachbers Aschta ume und isch wie gwandlet, er isch mir gegenüber verschlosse, ich möcht fascht säge unwirsch, Herr Tokter ich schlüßen ufe plötzlichi Seeleschpaltig, tüend Si bitte das Hundli psüchoanalüsiere!“

Punkto Strafvollzug

In einer großen Schweizer Zeitung hat sich ein Universitätsprofessor schüüli aufgeregt, weil in unseren Strafanstalten das Redeverbot nicht strikte eingehalten wird und die Häfflinge so die Möglichkeit hätten, künftige Pläne zu schmieden und zu besprechen. Sogar der «Nebi» vermochte nicht völlig durch den Nebel zu sehen und schüttelte sein weises Haupt ob der Tatsache, daß sich Häff-

linge in der Strafanstalt kennen lernen können.

Da der Strafvollzug derzeit allerorten zu reden gibt, möchte ich als simpler Eidgenosse folgende Anregung machen. Ich halte dafür, daß den Unzukömmlichkeiten begegnet werden könnte, wenn man jedem Häffling ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen würde. Dies hätte nicht nur den Vorteil, daß er sich mit den Herren Kollegen nicht

mehr zu unterhalten brauchte, sondern seine Familie mit in die Haft nehmen könnte. Derart wären wir der Fürsorge um die «Hinterlassenen» auch noch enthoben.

Und noch eins: wie wäre es, wenn wir den Haftentlassenen, die für ihre Missetaten doch gesühnt haben, etwas weniger pharisäerhaft entgegneten und sie nicht zwingen würden, sich an Ihresgleichen zu halten? spü